

Gemeinde Asendorf

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Bauausschusses am 27.02.2006

im/in der

Gaststätte "Gleis 1" in Asendorf

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Joachim Dornbusch

Stimmberechtigte Mitglieder

Joachim Dornbusch

Hartmut Harms

Alfred Ludewig

Elke Reimann

Jürgen Brettmann

als Vertreter für Stefan Ullmann

Verwaltung

Anette Schröder

Christa Gluschak

Gäste

Wolfgang Heere

Heinfried Kabbert

Wolfgang Kolschen

Dr. Rudolf von Tiepermann

Hans Bockhop

Heinrich Ahrens

Willi Dohemann

Dieter Bischoff

Peter Henze

Arbeitsgruppe Dorferneuerung

Arbeitsgruppe Dorferneuerung

Arbeitsgruppe Dorferneuerung

Arbeitsgruppe Dorferneuerung

Arbeitsgruppe Dorferneuerung

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dornbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Bauausschuss mit Ladung vom 16.02.2006 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 22.11.2005

Die Niederschrift wird ohne Einwände einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

ILEK-Maßnahmen

Einleitend erklärt Herr Dornbusch, dass die Abkürzung ILEK für „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“ steht. Das ILEK Mitte Niedersachsen soll eine regionalspezifische Entwicklungsstrategie festsetzen und ein Umsetzungsprogramm für die im Planungsprozess herausgearbeiteten Projekte darstellen.

Hierfür wurden in der Auftaktveranstaltung im November verschiedene Arbeitskreise gebildet. Unter anderem sind dies:

1. Arbeitskreis Tourismus, Erholung, Kultur
2. Arbeitskreis Wirtschaft
3. Arbeitskreis Siedlung, Versorgung, Soziales
4. Arbeitskreis Land- und Forstwirtschaft, Land und Umwelt

Die vorgenannten Arbeitskreise haben zwischenzeitlich alle schon einmal getagt.

In diesen Sitzungen wurden erste Entwicklungsziele und Projekte für die einzelnen Bereiche erarbeitet. In weiteren Sitzungen gilt es die Projekte weiter zu entwickeln und zu formulieren, so dass die Bedeutung für die Region deutlich wird sowie Projektträger und Koordinationspartner erste Arbeitsschritte und mögliche Kosten bekannt werden.

Herr Kolschen schlägt vor, eventuell Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung nicht bezuschusst werden, in dieses ILEK-Programm aufzunehmen.

Herr Ludewig fragt an, ob in diesem Projekt auch private Maßnahmen gefördert werden.

Frau Gluschak antwortet hierauf, dass dieses genau wie in der Dorferneuerung zu sehen ist und somit auch private Maßnahmen gefördert und bezuschusst werden.

Herr Dr. von Tiepermann fragt an, ob der Maßnahmenkatalog bis August dieses Jahres abschließend feststehen muss oder ob er im Laufe des Förderzeitraumes erweitert bzw. ergänzt werden kann.

Frau Gluschak antwortet hierauf, dass das Grundkonzept bis September diesen Jahres feststehen sollte. Die Projekte können jedoch im Laufe des Förderzeitraumes (ca. 2007 – 2013) ergänzt,

geändert oder gestrichen werden. Die einzelnen Maßnahmen werden später bei der GLL beantragt und von dieser auch bewilligt.

Auf die Frage von Herrn Kolschen, ob Maßnahmen, die über die Gemeindegrenzen hinausgehen bevorzugt behandelt werden, erläutert Frau Gluschak, dass jede Gemeinde zunächst für sich einen Katalog erstellen sollte. Die GLL ist dann gefordert hier Verknüpfungspunkte zu finden und ein schlüssiges Konzept zu erstellen.

Nach kurzer Diskussion benennt der Bauausschuss einstimmig Maßnahmen, die in das ILEK-Programm aufgenommen werden sollten. Die Maßnahmenliste ist dem Protokoll beigelegt.

Die Sitzung wird für eine Einwohnerfragestunden unterbrochen.

Jürgen Mohrmann, Vorsitzender des TSV Asendorf, teilt mit, dass für die Renovierung des Sportlerheimes im Brüner Bruch eine Bezuschussung im Rahmen der Dorferneuerung bewilligt worden ist. Die Maßnahme wird nicht mehr durchgeführt. Seine Frage ist nun, ob für den erforderlichen Anbau des Funktionsgebäudes im Bereich Brüner Weg ein entsprechender Antrag im Rahmen des ILEK-Programmes gestellt werden kann.

Die von Herrn Mohrmann angesprochene Maßnahme soll in den Maßnahmenkatalog mitaufgenommen werden.

Herr Willi Dohemann fragt nochmals nach, ob es für die Antragstellung eine Befristung gibt.

Hierauf wird erläutert, dass zunächst einmal das herkömmliche Dorferneuerungsprogramm bis zum Jahre 2010 weiter läuft. Zu dem ILEK-Programm ist auszuführen, dass der Maßnahmenkatalog bis September diesen Jahres feststehen sollte, Projekte jedoch im laufenden Förderzeitraum also voraussichtlich bis 2013 ergänzt, geändert und gestrichen werden können.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

Punkt 4:

20-0198/06

B-Plan Nr. 1 (9/23) „Dorfplatz“

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Bauausschuss empfiehlt:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlußempfehlungen gemäß Beschlußvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 (9/23) „Dorfplatz“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage in Kopie bei.

Punkt 5:

Änderung des F-Planes, Teilplan B – Asendorf (Ortsteil Haendorf)

-Antrag an die Samtgemeinde

Herr Heere erläutert hierzu, dass der Schützenverein Haendorf den Neubau eines Schießstandes plant. Eine solche Maßnahme kann jedoch ohne planungsrechtliche Voraussetzung (Darstellung im Flächennutzungsplan) nicht realisiert werden.

Anschließend erläutert Herr Heere den erstellten Abgrenzungsvorschlag für diesen Bereich. Neben dem für den Bau des Schießstandes vorgesehenen Grundstück beinhaltet er auch das Kindergartengebäude, den Dorfplatz sowie das Grundstück Haendorfer Weg 11. Dieses Grundstück soll in die Planung aufgenommen werden, um hier eventuell spätere Umnutzungsmöglichkeiten zu schaffen.

Nach kurzer Aussprache spricht sich der Bauausschuss einstimmig für eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem vorgestellten Abgrenzungsvorschlag für den Ortsteil Haendorf aus. Ein entsprechender Antrag soll an die Samtgemeinde gestellt werden. Der Geltungsbereich ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Punkt 6:

Mitteilungen

Punkt 6.1:

Bahnhofsvorplatz und Ortseingang B 6

Herr Heere teilt mit, dass die Zuschussbewilligungen für die Maßnahmen „Gestaltung Bahnhofsvorplatz“ sowie die „Eingrünung des Ortseingangsbereiches B 6“ vorliegen.

Punkt 7:

Anfragen und Anregungen

Punkt 7.1:

Grünflächenpflege

Herr Kabbert ist der Auffassung, dass die Pflege von Beeten in einigen Bereichen der Gemeinde aufgegeben werden sollte. Speziell denkt er hier an die Flächen im Gewerbegebiet an der B 6. Er bittet um eine Kostenerstellung aus der hervorgeht, welche Kosten für die Pflege der Flächen entstehen und welche Kosten entstehen würden, wenn man die Flächen auskoffert und versiegelt.

Punkt 8:
Einwohnerfragestunde

Punkt 8.1:
Behindertoilette

Herr Dohemann fragt an, ob in dem Bahnhofsgebäude „Gleis 1“ eine Behindertoilette vorhanden ist.

Frau Reimann antwortet hierauf, dass die Damentoiletten entsprechend ausgebaut worden ist.

Hier sollte eine entsprechende Kennzeichnung angebracht werden.

Punkt 8.2:
B-Plan Nr. 1 (9/23) „Dorfplatz“

Herr Mohrmann fragt an, was die vom Straßenbauamt geforderte Kennzeichnung des Zu- und Abfahrtsverbotes für oben genannten Bebauungsplan zu bedeuten hat.

Da die Anlage von direkten Zufahrten vom Plangebiet zur Kreisstraße 14 nach Nds. Straßengesetz nicht zulässig ist, muss dies im Planentwurf festgesetzt werden.

Punkt 8.3:
Grünflächenpflege

Bezüglich der bereits angesprochenen Grünflächenpflege weist Herr Mohrmann darauf hin, dass der Radweg vor dem Grundstück Alte Heerstraße 18 aufgrund mangelnder Pflege des Grünbeetes kaum befahren werden kann.

Herr Heere antwortet hierauf, dass ihm das Problem bekannt sei, der Eigentümer jedoch nicht zur Pflege des Grünbeetes verpflichtet werden kann.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Dornbusch beendet die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin